

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 148.

Donnerstag, 29. Juni 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter des Tagesheftes bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestellungen werden angenommen. Einzelhefter des Tagesheftes bis vorabend 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Vertriebsstelle: Werthestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 19. Juni 1911 ist bei uns

1 goldener Damering

als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich der Verlierer innerhalb der vorgenannten Frist nicht meldet, wird über das Fundobjekt nach der gesetzlichen Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1911.  
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die diesjährigen Öffnungen auf Abt. 3—5 der Meissen-Großenhain-Esternwerder und Abt. 1 und 2 der Großenhain-Radeburger Staatsstraße sollen Mittwoch, den 5. Juli d. J. von vorm. 10 Uhr an im Restaurant „Zum Kronprinz“ in Großenhain und diejenigen auf Abt. 2 und 3 der Meissen-Radeburger, Abt. 3 und 4 der Großenhain-Radeburger und Abt. 1 und 2 der Weindöhlen-Moritzburg-Radeburger Staatsstraße Donnerstag, den 6. Juli d. J. von vorm. 11 Uhr an im Gasthof „Zum deutschen Haus“ in Radeburg gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen verpackt werden.

Meissen, am 27. Juni 1911. Königlich. Straßen- und Wasser-Bauamt I.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Juni 1911.

— In der diesmal so kurzen Zeit zwischen Pfingsten und der Ernte drängt sich an den Sonntagen eine Fülle von Festlichkeiten zusammen, so daß es für einen Verein, der sein Vergnügen im landläufigen Sinne des Wortes bietet, eine gewagte Sache erscheint, jetzt gerade zu seinem Jahresfeste einzuladen, wie es der evangelisch-lutherische Bezirksmissionsverein Riesa u. Umgegend für den vergangenen Sonntag nach Pausitz getan hatte. Er kann aber mit dem Erfolge seines Jahresfestes vollauf zufrieden sein. Die Kirche wies zu dem Festgottesdienste, der nachm. 3 Uhr gehalten wurde, einen guten Besuch von Festteilnehmern aus der Parochie und Umgegend auf. Der Altarplatz war festlich geschmückt. Nach dem frischen wohlklingenden Gesange des vereinigten Kirchenchores führte die Predigt des Herrn Pfarrers Eichenberg aus Dobro über die Heilung des Lähmten an der schönen Kite des Tempels die heilsame Macht des Missionsgedankens in erster gewinnender Weise vor. An den Gottesdienst schloß sich die Nachversammlung im Gasthofe, zu der sich wieder viele Teilnehmer einfanden, darunter auch Herr Bezirkschulinspektor Dr. Barthel aus Großenhain. Auf einen kurzen Ueberblick des Vereinsvorsitzenden über den gegenwärtigen Stand des Werkes der Leipziger Mission folgte der Bericht des Herrn Pfarrers Wittig über die Mission in der deutschafrikanischen Landschaft Kruscha; eine große Anteilnahme von derselben gewährte den Zuhörern eine sehr dankenswerte geographische Anschauung für den Vortrag. In einem zweiten Vortrage bot Herr Pfarrer Dachtel Bilder aus der Arbeit eines indischen Missionars, die in streng geregelter Geschäfts- und Kasienführung, geistlicher Leitung der Christengemeinden und Heidenpredigt besteht; die letztere besonders wurde überaus anschaulich dargestellt, ihre Vorbereitung, Form und Inhalt der Darbietung, die Geschäftsfälle, die sie begleiten, die wertvolle Unterstützung der eingeborenen Gehilfen. Der Vortragende war selbst 22 Jahre lang Missionar in Indien gewesen. Der äußere Erfolg des Jahresfestes bestand darin, daß die Kollekte in der Kirche und in der Nachversammlung zusammen mit noch etlichen nachträglichen Gaben die Summe von 100 M. erreicht hat. Auch eine große Anzahl von Missionsschriften und Anhaltstafeln wurden verkauft. Zum Schluß möchte dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß die Schen, die in manchen Kreisen der Bevölkerung vor dem Besuche von Missionsfesten zu bestehen scheint, immer mehr schwinden möchte; denn es handelt sich doch hier um eine Sache, die nicht eine Nebenveranstaltung der Kirche ist, sondern die eine Menschheitsfrage und Gottesfrage ist.

— Am Dienstag verunglückte der Hammerarbeiter Kerschmar aus Gohlis im Eisenwerk bei Arbeiten am Dampfkessel so schwer, daß er alsbald nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus verstorben ist.

— y. Die zweite Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen die Arbeiterin, frühere Dienstmagd Martha Smille geschiedene Schrhardt geb. Klunzer wegen falscher Anschuldigung. Die Angeklagte ist schon mehrfach mit Gefängnis und mit Zuchthaus verurteilt. Der Schrhardt wird zur Last gelegt, am 19. November v. J. bei der Rgl. Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet zu haben, durch die sie wider besseres Wissen die Gutbesitzerin Berndt in Poppitz bei der sie früher diene, des Diebstahls von 24 Mark beschuldigte. Gegen die Berndt war deshalb die Untersuchung eingeleitet worden. Diese ergab die Unschuld der Frau. Die Schrhardt erhielt wegen falscher

Anschuldigung eine 6 monatige Gefängnisstrafe. Der Heuglin Berndt wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten der Angeklagten im „Riesauer Tageblatt“ bekannt machen zu lassen.

— Der 8. Verbandstag des Landesverbandes der Saalinhader im Königreich Sachsen findet am 16., 17. und 18. August d. J. in Oschitz statt.

— Der Name der Landgemeinde und des selbständigen Gutsbezirks Reichenau im Bezirke der Amtshauptmannschaft Bauhen wird in Spreewiese umgewandelt. Das zum Rittergute Reichenau gehörige Dorf Klein-Reichenau heißt künftig Kleinprewitz.

— Von der Oberelbe. In den letzten Wochen haben sich infolge großen Elterandranges an den Elbumschloßpflügen Verteilungsstörungen eingestellt, so daß die Wärschiffe oft mehrere Tage warten müssen, bevor sie zur Entladung kommen. Diese Unbequemlichkeiten zeigen sich insbesondere in Reichenau-Bodenbach, Landungsplatz, und zwar hauptsächlich infolge der unzureichenden Anzahl und veralteten Konstruktion der dort aufgestellten Kräne. Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hat sich daher sowohl an das österröschische Eisenbahnministerium als auch an die R. A. Direktion für die böhmische Nordbahn wegen raschster Beseitigung dieser Unbequemlichkeiten durch Reparaturen und Indienststellung der vorhandenen Kräne und weiter wegen Beschaffung zweier neuer Kräne in der Station Reichenau-Bodenbach, Landungsplatz, gewendet.

— Der älteste Sohn des Königs, Kronprinz Georg, der berufen ist, dereinst die Krone der Wettiner zu tragen, wird nächste Oftern seinen Schulunterricht mit der Ablegung der Reifeprüfung zum Abschluß bringen. Von diesem Zeitpunkte ab erhält der Kronprinz eine eigene Hofhaltung und Kapanage, die auf Grund der Verfassung vom Landtage zu bewilligen ist. Der Kronprinz, der das Taschenberg-Palais als Wohnsitz angewiesen erhält, wo auch die Prinzessin Matilde für die Wintermonate Aufenthalt nimmt, wird zunächst noch längere Zeit in Dresden verweilen, in den Frontdienst der sächsischen Armee einzutreten, der er schon seit seinem 12. Jahre, einem alten Brauche gemäß, als Leutnant der I. Kompanie des 1. (Reib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 angetreten, und außerdem größere Reisen unternommen. Danach wird der Kronprinz an der Universität Leipzig und vielleicht auch an einer anderen deutschen Universität Staatswissenschaften und Jura studieren. Mit der Errichtung eines eigenen Hofhaltes erhält der Kronprinz auch einen höheren Militär als händigen Begleiter zugeteilt, und zwar ist dazu, wie die „S. A. R.“ berichten, der Generalmajor Adolf v. Carlowitz, der gegenwärtige Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, auserselzen, der dann als General à la suite des Königs für den spezialen Dienst beim Kronprinzen bestimmt wird.

— Am Freitag findet eine Reise des Elbromes ab Riesa talwärts statt und zwar werden daran teilnehmen der Minister der öffentlichen Arbeiten von Dreitenbach, Staatssekretäre v. Coels und v. d. Brüggen, Ministerialdirektor v. Dömming, Ministerialdirektor Dr. Peters, Geh. Oberregierungsrat Dr. Münchhausen sowie Baurat Trauer. Die Abfahrt erfolgt normittags 9 1/2 Uhr von Riesa aus. In Wittenberg wird übernachtet und am nächsten Tage die Fahrt über Magdeburg nach Berlin fortgesetzt.

— Das Programm zu der diesmaligen Zusammenkunft der China- und Afrika-Krieger Sachsen ist erschienen. Danach hat der festgebende Königl. Schf. Militärverein „China- und Afrika-Krieger“ für Leipzig und Umgegend weder Kosten noch Mühe gescheut, die Veranstaltungen glänzend zu gestalten. Unter anderen

Sachen mit Klang- und bedeutungsvollen Namen hat auch G. Czeglény General der Infanterie z. D. Herr von Trotha, der verdienstvolle Führer unserer Truppen in China und Südwestafrika, seine Teilnahme zugesagt. Die Festlichkeiten beginnen Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 Uhr mit einem großen Kommerz im Stabstimmung „Drei Mitten“ und endigen Sonntag, den 16. Juli, abends 5 Uhr, mit im Krystallopalast stattfindenden Konzert, Theater und Ball.

— Gegenüber verschiedenen Gerüchten, die über die erfolgte Ablehnung des Ehrenpräsidiums bei der Behreversammlung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dietrich-Welpzig im Umlauf sind, teilt Herr Herrl, Welpzig, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses zur Vorbereitung der 16. Hauptversammlung des sächsischen Lehrervereins über den Empfang der beiden Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses beim Herrn Oberbürgermeister folgendes mit: Der Herr Oberbürgermeister erklärte hierbei, leider nicht in der Lage zu sein, den Ehrenvorsth bei dieser Versammlung abzunehmen zu können. Schon vor einiger Zeit habe der Rat beschlossen, die juristischen Mitglieder desselben sollen denartige Ehrenämter bei Kongressen auswärtiger Vereinigungen nicht mehr abnehmen. Selbstverständlich werde die städtische Behörde die Behreversammlung begrüßen und ihr voranschicklich auch finanzielle Unterstützung gewähren.

— Heute Donnerstag war der Peter-Paulstag. Für den Landmann ist er ein Werttag wie der „Siebenstiller“.

— Das Königl. Schf. Oberlandesgericht hat soeben eine Entscheidung gefällt, die wegen des darin vertretenen kirchenpolitischen Standpunktes besondere Beachtung finden wird. Am 2. Oktober v. J. sollte auf dem Friedhofe zu Deuben im sogen. „roten“ Plauenischen Grabe die Leiche des Gewerkschaftsbeamten Werner vom Fabrikarbeiterverband beerdigt werden. Da der Verstorbene aus der Landeskirche ausgetreten war, nahm ein Mitglied an dem Begräbnis nicht teil, an dessen Stelle war aber ein anderer Gewerkschaftsbeamter namens Wente aus Dresden dazu aufgerufen worden, im Trauerhause sowohl als auch am offenen Grabe dem Verstorbenen ein Dankeswort für seine Verdienste um den Fabrikarbeiterverband in die Ohren nachzurufen. Die Feier im Sterbehause verlief ohne Zwischenfall, als aber der Gewerkschaftsbeamte am Grabe, nachdem der Sarg bereits versenkt worden war, in Gegenwart von etwa 1000 Trauergästen unter Worten des Dankes einen Kranz niederlegte, fiel ihm der Wachmeister Fleischler ins Wort und unterbrach die Rede mit den Worten: „Es hat niemand Genehmigung, hier zu reden!“ Der Redner brachte aber seine Rede zum Schluß und dann kam es zwischen ihm und dem Polizeibeamten zu einer erregten Auseinandersetzung, wobei die Trauergäste mit ihren Kundgebungen nicht zurückhielten. Der Gewerkschaftsbeamte Wente erhielt alsbald vom Amtsgericht Döhlen einen Strafbefehl wegen Uebertretung der sächsischen Ministerialverordnung vom 15. November 1907, nach der auf Friedhöfen ohne Zustimmung des Geistlichen Grabreden nicht gehalten werden dürfen. Das Schöffengericht hielt die Bestrafung aufrecht und ließ den Einwand, daß die betr. Verordnung durch das Reichvereinsgesetz ungültig geworden sei, unbeachtet. Das Landgericht als Berufungsinstanz erkannte jedoch auf Freisprechung und führte aus, daß nach dem Reichvereinsgesetz, das auch Reichsbedingnisse regelt, gewöhnliche Redenbegängnisse nicht der polizeilichen Genehmigung unterliegen. Wenngleich das Trauergefolge auch aus 1000 Personen bestanden habe, so habe diese Teilnahme noch nicht den Charakter einer politischen Demonstration. Erst durch diese werde das Redenbegängnis zu einem außergewöhnlichen, das der polizeilichen Genehmigung bedürfe, gestempelt. Auch die Rede des Ge-

In Stadt und Land

des Bezirkes Riesa und  
vielen angrenzenden Ortshafien  
— Rotationsdruck. —

verbreitetste Zeitung.